



Gemeinde St. Stefan im Gailtal 9623 St. Stefan/Gail

Tel. 04283/2120, Fax 04283/2120-24
E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

St. Stefan, am 29.12.2015

Zahl: 131/0/VO/15
Betrifft: **Verwendung pyrotechnischer Gegenstände
der Kategorie F2 in Ortsgebieten – Verbot!**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugend!

Aus aktuellem Anlass weisen wir betreffend Feuerwerke auf die Rechtslage nach dem Pyrotechnikgesetz hin.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010 ist die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F 2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind) im Ortsgebiet verboten.

Von diesem grundsätzlichen Verbot könnte der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu befürchten sind. Eine solche Ausnahmegenehmigung wird jedoch nicht erteilt, da aufgrund der derzeit herrschenden Witterungsverhältnisse (extreme Trockenheit) eine große Brandgefahr besteht und eine grundlegende Wetteränderung nicht zu erwarten ist.

Somit ist das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Feuerwerke) in den Ortsgebieten verboten und es wird aufgrund der extremen Brandgefahr dringend ersucht, auch außerhalb von Ortsgebieten keine Feuerwerkskörper dieser Kategorie zu verwenden.

Der Bürgermeister:

Hans Ferlitsch

Verteiler:
Bezirkshauptmannschaft Hermagor
Polizeiinspektion St. Stefan im Gailtal
Radio Kärnten
Kleine Zeitung
Kronzeitung
Amtstafel, Homepage